

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019

„Medizinische Versorgung von Transgender-Personen“

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse hinsichtlich der medizinischen Versorgung von Transgender-Personen im Land Bremen vor, die von den Betroffenen häufig als diskriminierend wahrgenommen werden und die sie deshalb dazu verleiten, seltener z.B. zum Arzt zu gehen oder andere therapeutische Angebote wahrzunehmen?
2. Wie bewertet der Senat das Thema „Umgang von Ärzt*innen und Pfleger*innen mit Transgender-Personen“ in deren Berufsausbildung und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Thema in deren Berufsausbildung zu verankern?
3. Welche Möglichkeiten bzw. Maßnahmen sieht der Senat für das Land Bremen, um potenzielle Unsicherheiten und Vorurteile bei Ärzt*innen und Pfleger*innen bei der medizinischen Versorgung und beim Umgang von mit Transgender-Personen abzubauen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine konkreten Erkenntnisse dazu vor, ob es zu Diskriminierungen im Rahmen der medizinischen Versorgung von Transgender-Personen kommt. Die Häufigkeit von Arztbesuchen oder die Nutzung therapeutischer Angebote wird nicht erfasst.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Homo- oder Bisexualität, Transidentität oder Intersexualität eines Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil seiner Identität und bezieht sich nicht allein auf Sexualität, sexuelles Verhalten oder geschlechtliches Selbstverständnis. Vielmehr geht es hier um einen Persönlichkeitsanteil, der sich auf viele Lebensbereiche auswirkt und daher selbstverständlich auch in der Pflegesituation zum Tragen kommt.

Pflegekräfte haben die Aufgabe, diesen zentralen Persönlichkeitsanteil einzubeziehen und die speziellen Lebensrealitäten und Erfahrungshintergründe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen zu berücksichtigen. Wird sie nicht berücksichtigt, kann das dazu führen, dass sinnvolle Pflegemaßnahmen nicht stattfinden können. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes wird derzeit ein Landescurriculum für die neue Pflegeausbildung erarbeitet. In diesem Curriculum wird deutlich hervorgehoben, dass die Pflegekraft Kompetenzen erwerben muss für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird den Dialog mit der Ärztekammer in Bremen fortsetzen und intensivieren, um eine Einschätzung der ärztlichen Kompetenz im medizinischen Umgang mit Transgender-Personen zu erbitten und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen einzuwerben.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Fragestellung zielt auf die Gruppe der Transgender-Personen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 17.09.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der SPD „Medizinische Versorgung von Transgender-Personen“ vom 12.09.2019.